

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 19.

Erscheint wöchentlich 5mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80  $\mathcal{M}$ , in dem Bezirk 1  $\mathcal{M}$  -  $\mathcal{M}$ , außerhalb des Bezirks 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{S}$ . Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 12. Februar

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9  $\mathcal{S}$ , bei mehrmaliger je 6  $\mathcal{S}$ . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei abgegeben sein.

1891.

## Am t l i c h e s.

**Nagold.** Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden beauftragt, diejenigen der Invaliditäts- u. Alters-Versicherung unterworfenen Personen, welche zur Zeit schon einen Anspruch auf Gewährung der Altersrente haben, sofort darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Anspruch bei dem Oberamt entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Ortsbehörde geltend gemacht werden muß, wobei folgende Beweistücke vorzulegen sind: 1) die Quittungskarte, in welcher wenigstens eine Wochenbeitrags-Marke der entsprechenden Lohnklasse eingelebt sein muß; 2) eine standesamtliche Geburtsurkunde, bezw. ein Taufschein oder eine sonstige Urkunde der zuständigen Behörde des Geburtsorts, durch welche der Nachweis des vollendeten 70. Lebensjahrs erbracht wird; 3) die Nachweise für das Zutreffen der in §§ 157 und 158 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen der Verminderung der Wartezeit (Arbeits- und Krankheitszeugnisse). Ueber die Anmeldungen haben die Ortsbehörden ein Protokoll unter Benützung des ihnen zugestellten Formulars aufzunehmen und solches mit den Belegen alsbald an das Oberamt einzusenden. Die Ortsbehörden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß für die zu den Gesuchen um Bewilligung von Altersrenten abgegebenen Quittungskarten, sofern das Versicherungsverhältnis fortdauert, neue auszustellen sind, welche die Nummer 2 enthalten.

Den 24. Januar 1891. R. Oberamt. Dr. G u g e l.

**Nagold. Bekanntmachung,**  
betreffend die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerl. Verhältnisse.  
Das Reichsmilitärgezet vom 2. Mai 1874, § 19-22 und die Wehordnung vom 22. Nov. 1888, § 32 und 33, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

a) Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde getötenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung des Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e) Inhaber von Fabriken u. anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. § 22.)

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungs-gesuche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheirathung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30, Ziff. 6; W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

**Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes,** welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Sieht aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. (R.-M.-G. § 51; W.-D. § 9, Ziff. 1 und 2.)

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungs-Zeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungs-gesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civilvorstehenden

der Ersatzkommission des Gestellungsorts zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppteil eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Aeußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben.

Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungs-gesuchs vorgetragenen Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. (§ 83, W.-D.) Die nötigen Formulare sind vom Oberamt zu beziehen.

Den 9. Febr. 1891. R. Oberamt. Dr. G u g e l.

N a g o l d.

### An die Gemeinderäte,

Prämierung der Ortspolizeidiener betreffend.  
Die nachgenannten Polizeidiener wurden in Anerkennung ihres Fleißes und ihrer Leistungen im vergangenen Jahre Prämien zuerkannt. Dem Polizeidiener Pflüger-Haiterbach, Wölpert-Altensteig und Prof. Nagold je 15  $\mathcal{M}$ ; Balz-Nagold, Schibel-Wildberg je 12  $\mathcal{M}$ ; Prof. Sulz, Gauß-Kohrdorf je 8  $\mathcal{M}$ ; Großmann-Rothfelden, Schmid-Oberschwandorf je 6  $\mathcal{M}$  und Stradinger-Effringen 3  $\mathcal{M}$ .  
R. Oberamt. Dr. G u g e l.

Gestorben: Georg Martin Dörtenbach, kgl. bayer. Generalkonsul, Teilhaber des Bankhauses Dörtenbach u. Co., Abg. zum Zollparlament 1868-1870 für Calw, Reutenbürg, Nagold, Böblingen und hinteres Amt Leonberg, Vorstandsmitglied der Württ. Sparkasse, Ritter 1. Klasse des Friedrichs-Ordens, Stuttgart, 68 Jahr alt. - Den 7. Febr.: Wilhelm Schleich, Buchdruckereibesitzer, Böblingen, 40 J. a.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

Man schreibt uns aus Calw: Am Sonntag wurde nach einer Beratung des Musikoberlehrers Hegeler aus Nagold mit dem Vorstände des hiesigen Kirchengesangsvereins bestimmt, daß das jährliche Kirchenkonzert der evangelischen Kirchengesangsverein Württembergs heuer hier (in Calw) stattfinden werde.

Calw. Am Samstag nachmittag starb hier eine weit und breit bekannte, hochgeschätzte Persönlichkeit und ein Koryphäe der hiesigen Finanzwelt, Herr Georg Dörtenbach, k. bayer. Generalkonsul, Mitglied des Vorsteherkollegiums der Württ. Sparkasse u. Wie bekannt, stammt die Patrizierfamilie Dörtenbach aus Calw.



Calw, 9. Febr. Gestern Sonntag, nachm. 3 Uhr, hielt Prof. Thoma aus Karlsruhe in Saale des „Badischen Hofes“ hier einen Vortrag über Verhältnisse und Aufgaben des Protestantismus in der Gegenwart, wozu der Vorstand des hiesigen Zweigvereins des evang. Bundes eingeladen hatte. Redner schilderte zunächst die Gefahren, welche unserem ev. Volksleben erstehen aus dem Sozialismus und aus dem Ultramontanismus. Dabei steht unsere ev. Kirche machtlos da. Obgleich zwei Drittel unserer Bevölkerung Protestanten sind, ist im Reichstag dank unserer Uneigennützigkeit das Zentrum die herrschende Partei. Unseren Landesbischöfen sind zum Teil die Hände gebunden, weil sie zugleich eben auch Regenten paritätischer Staaten sind. Die einzelnen ev. Landeskirchen stehen scharf getrennt neben einander ohne allen Zusammenhang. Aber es liegt in unserem ev. Volke doch eine große Kraft, welche im allgemeinen Priestertum, in der ev. Gemeinde und in der ev. Familie ruht. Redner deckte die Verhältnisse, welche in diesen Gebieten noch liegen, auf und bezeichnete die Aufgaben, welche den oben genannten Gefahren gegenüber erstehen. In begeisterten Worten wies er noch auf das Ideal einer allgemeinen deutsch-evangelischen Kirche hin, welche der evangelische Bund nach Kräften wenigstens anzustreben sucht.

**Brandfall:** Am 8. Febr. in Hsenburg (Horb) die „obere Mühle.“

**Stuttgart, 6. Febr.** Die Bewegung gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes ist in Württemberg, soweit sie äußerlich durch Unterzeichnen und Absenden von Petitionen an den Reichstag zum Ausdruck gelangt ist, nunmehr abgeschlossen. Dieselbe hat, wie die „Mitteilungen des Landesvereins des Evangel. Bundes in Württemberg“ berichten, einen weit größeren Umfang gewonnen, als anfänglich erwartet und gehofft worden ist. Aus nahezu 800 Orten sind über 123 000 Unterschriften gesammelt und an den Reichstag abgeschickt worden.

**Stuttgart, 8. Febr.** Die beiden Oberschulbehörden des evangelischen Konsistoriums und der katholischen Kirchenrat haben glaubwürdigem Vernehmen zufolge sich dahin verständigt, den Volksschullehrern des Landes eine von diesen längst gewünschte Erleichterung bezüglich der Konferenzansätze zu gewähren. Hiernach sollen schon von diesem Frühjahr ab diejenigen Lehrer, welche wenigstens das 40. Lebensjahr erreicht haben, von der Verpflichtung zur Lieferung von Konferenzansätzen ganz befreit und die übrigen Lehrer nur noch jährlich zu einem Aufsatz verpflichtet werden. Bisher mußten alle Volksschullehrer, welche das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, jährlich 2 (in früheren Zeiten sogar 4) Konferenzansätze liefern.

**Ulm, 10. Febr.** Der „Ulmer Btg.“ zufolge hat der frühere Hauptmann Miller, z. B. in Zürich, gegen das ihm zu 150 M. Geldstrafe verurteilende Erkenntnis des Stuttgarter Schöffengerichts (wegen Beleidigung der Generalin v. Schwarzkoppen) Berufung eingelegt.

**Berlin.** Es läuft hier das Gerücht um, der kaiserliche Statthalter Fürst von Hohenlohe habe dem Kaiser sein Entlassungsgesuch unterbreitet, da zwischen ihm und dem Reichskanzler Uneinigkeit über die im Reichslande zu befolgende Politik besteht. (??)

Bei dem Rücktritt des Grafen Waldersee sollen auch Differenzen mit dem Reichskanzler in Betracht gekommen sein. Graf Waldersee hat, wie es heißt, von den bei den Votschaften beglaubigten Militär-Attachés nicht bloß militärische, sondern auch Berichte über die politischen Angelegenheiten der verschiedenen Länder empfangen. Diese politischen Berichte hat der Chef des Generalstabes für sich behalten und von dem Inhalte desselben dem Reichskanzler keine Meldung gemacht. Gegen diesen Zustand hat Herr v. Crispi wiederholt Einspruch erhoben, indem er die alleinige Kontrolle über die politischen Angelegenheiten fremder Länder für sich in Anspruch nahm, während Waldersee behauptete, seine militärischen Dispositionen nur auf Grund der genauen Kenntnis der politischen Verhältnisse der Nachbarstaaten treffen zu können. Ueber diese Meinungsverschiedenheit konnten sich beide Herren nicht einigen und dies war einer der Gründe, daß Graf Waldersee von seinem Posten enthoben wurde.

Die Ernennung des Grafen Alfred Schlieffen wird in Generalstabskreisen, wie aus Berlin versichert

wird, mit lebhafter Befriedigung aufgenommen. Graf Schlieffen, seit neun Jahren die rechte Hand des Grafen Waldersee, ein Mann von unerwähllicher Arbeitskraft und ungewöhnlichen Kenntnissen, gilt für einen Strategen ersten Ranges. Als Kommandeur des 1. Garde-Mann-Regiments zu Potsdam ist er in die besten persönlichen Beziehungen zum jetzigen Kaiser getreten. Graf Schlieffen ist ein stiller, ernster Mann, der vor allem seinem Beruf lebt.

Nach dem kommandierenden General des 9. Armeekorps hat nun auch der Kommandeur der 18. Division in Flensburg, Generalleutnant v. Scherff, seinen Abschied erbeten und erhalten. Das Scheiden dieses hochbegabten Offiziers, dessen Schriften über die moderne Kriegsführung speziell in Frankreich Aufsehen erregt haben, wird mit dem Rücktritt des Generals v. Leszczyński in Verbindung gebracht.

**Berlin, 6. Febr.** Der frühere Sultan von Witu, Jumo Bafari, ist an Gift gestorben, welches sein Bruder ihm aus Rachsucht beibrachte.

**Deutscher Reichstag.** (Sonnabend-Sitzung.) Eine Anzahl von Petitionen wird als zur Erörterung im Plenum für ungeeignet erklärt. Es folgt darauf die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes. Staatssekretär v. Malbahn erklärt, daß es sich hier nicht um Aenderung der grundlegenden Bestimmungen handle, sondern nur um Beseitigung verschiedener Schwierigkeiten und Erfüllung berechtigter Wünsche. Abg. Buch (Str.) verwendet sich im Interesse der kleinen süddeutschen Branntweinstrenker f. d. Steuerbefreiung d. Handstrunkes. Staatssekret. v. Malbahn erwidert, daß die Erfüllung dieses Gesuchs einen erheblichen finanziellen Ausfall herbeiführen werde. Abg. Holz (freifon.) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß an den grundlegenden Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes festgehalten werde und ist im Ganzen mit dem Entwurf einverstanden. Abg. Dr. Barth (freif.) bekämpft die ganze Branntweinsteuergesetzgebung, von welcher nur die Großbrennereien Vorteil hätten und ländlich umfassende Abänderungen für die Kommissionsberatung. Abg. Buhl (natlib.) meint, daß sich bei der Ausführung des Branntweinsteuergesetzes Härten ergeben hätten, die thätlich beseitigt werden müßten. Abg. Horn von Sulach (Eh.) tritt im Interesse der reichsländischen Brennereien für Steuerbefreiung des Handstrunkes ein. Abg. Barm (Soz.) behauptet, daß mit der Branntweinsteuer nur die großen Brenner auf Kosten der Arbeiter reich gemacht würden und will von dem ganzen Gesetz nichts wissen. Die Landwirtschaft haben hiervon so gut wie gar keinen Vorteil. Abg. Windhorst erwidert, das Branntweinsteuergesetz beruht auf wichtige Erwerbsinteressen und gereiche auch besonders den landwirtschaftl. Arbeitern zum Nutzen. Ueber ländliche Verhältnisse könne die Sozialdemokratie gar nicht eintreten. Davon verstehe sie nichts. Abg. Menzer (konf.) ist für die Vorlage, ebenso Abg. Dr. Söffel (freifon.); Abg. Brömel (freif.) betont ebenfalls, daß die Branntweinsteuer nur den großen Grundbesitzern Vorteil bringe. Die Vorlage wird einer Kommission von Mitgliedern zur Spezialberatung überwiesen.

**Berlin, 9. Febr.** Die Krankenkassenkommission des Reichstags hat beschlossen, daß die in den Geschäftsbetrieben der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beschäftigten Personen versicherungspflichtig sein sollen.

Allen nichtkatholischen Mitgliedern des preussischen Abgeordnetenhauses ist jetzt eine Zuschrift, die Unterschriften aus allen preussischen Provinzen trägt, zugesandt worden. In derselben wird unter Hinweis auf die große Erregung, die die Sperrgeldervorlage im preussischen Volk hervorgerufen hat, deren Ablehnung gefordert.

**Dessau, 5. Febr.** Der Hofbankier Kaiser Wilhelms I., Baron v. Cohn, hat beim Herzog von Anhalt und dem Magistrat der Stadt Dessau die Genehmigung nachgesucht, auf seine eigenen Kosten dem Kaiser Wilhelm I. in Dessau ein Denkmal setzen zu dürfen. Baron v. Cohn hat dabei versichert, daß ihm für den gedachten Zweck keine Summe zu hoch sein würde.

Wie aus Gelsenkirchen geschrieben wird, ist die Ursache der Katastrophe auf der Zeche Hibernia jetzt aufgeklärt. Sie ist durch verbotswidriges Schießen eines Bergmanns erfolgt. Der Bergmann war davor gewarnt worden, den Schuß loszubrennen. Er selbst hat drei Tage unter den furchtbarsten Schmerzen gelegen, bis der Tod ihn erlöste.

**Berlin, 9. Febr.** Nach Londoner Nachrichten aus Sansibar ist Major v. Wisemann mit den Eingeborenen von Masindi unweit des Kilimandscharo im Kampfe begriffen.

**Bielefeld, 7. Febr.** Am letzten Sonntag wurden in den hiesigen Kirchen die Namen Derjenigen von den Kanzeln verlesen, welche aus sozialdemokratischen Motiven ihren Austritt aus der Landeskirche angezeigt hatten. Es waren im Ganzen 26 Personen, darunter mehrere Frauen. An die Veröffentlichung der Namen knüpfte sich die Bekanntmachung, daß die Genannten in Zukunft nicht als Taufpaten

fungieren könnten, und sodann eine Verwarnung an die Gemeinde, der Landeskirche treu zu bleiben. Bei dem Namen eines jungen Handwerkers stieß plötzlich eine alte Frau, anscheinend seine Mutter, einen Schrei aus und mußte ohnmächtig aus der Kirche getragen werden.

**Schweiz.**

Laut amtlicher Meldung des Gemeinderats in Rüti (Kanton Glarus) über das Lawinenunglück sind nicht 22, sondern nur 6 Mann verschüttet worden; 4 wurden tot aufgefunden, einer lebend, doch stark verwundet; der 6. ist noch nicht aufgefunden.

**Oesterreich-Ungarn.**

Eine wichtige politische Thatsache ist in Wien eingetreten, welche eine Schwankung der gesamten Regierungspolitik bedeutet. Der erbitterteste, unveröhnlichste Gegner der deutschen Parlamentsparteien im Ministerium Taaffe war der Finanzminister von Duwajewski, ein gewandter und fähiger Politiker, aber auch ein Deutschenfeind, wie kaum ein schlimmerer zu denken ist. Und dabei schien er felsenfest zu stehen. Aber — auch ihm ist ein Stärkerer über den Kopf gekommen, Kaiser Franz Josef, wie der Ministerpräsident Graf Taaffe haben eingesehen, daß die Dinge nicht so weiter gehen könnten und eines schönen Morgens hatte der Herr Finanzminister seinen Abschied. Sein Nachfolger, Geh. Rat Dr. Steinbach, ist kein ausgesprochener Parteimann und steht den Deutschen sehr sympatisch gegenüber. Der Ministerwechsel wird deshalb in allen deutschen Zeitungen Oesterreichs mit großer Genugthuung begrüßt. Rückwärtschrauben läßt sich kein Staat, auch Oesterreich-Ungarn nicht.

Der Fürst-Erzbischof von Wien, Dr. Gruscha, hat Anlaß genommen, dem Klerus seiner Diözese seinen Wunsch bekannt zu geben, daß sich derselbe von der antisemitischen Agitation fernhalten möge.

**Frankreich.**

**Paris, 5. Febr.** In der gestrigen Sitzung der Elektriker Frankreichs berichtete de Meritens über ein neues Verfahren, durch welches man mit Hilfe einer einfachen Voltaschen Säule elektrisches Licht erzeugen kann. Wenn sich die Erfindung bewähren sollte, so wäre damit das Problem billigeren elektrischen Lichtes und billiger Kraftmaschinen für das Kleingewerbe gelöst.

In Paris ist ein Belgier, namens Theisen, als Spion verhaftet worden. Derselbe soll vor Untersuchungsrichter gestanden haben, daß er an die deutsche Regierung Berichte über den Effektivstand der französischen Armee geliefert und Pläne aufgenommen habe. Seine Briefe seien durch den Kondukteur eines Schlafwagens nach Köln befördert worden. Es sind noch zwei weitere Personen als Mitschuldige Theisens verhaftet, aber alsbald wieder freigelassen worden.

**Italien.**

**Rom, 9. Febr.** Die Organe Crispi's, „Riforma“ und „Popolo Romano“ greifen das Ministerium Rudini in heftiger Weise an. Die piemontesische Gruppe, die 60 Abgeordnete zählt, ist gleichfalls unzufrieden.

**Rom, 9. Febr.** 300 Abgeordnete sagten Rudini ihre Unterstützung zu. 120 Anhänger Crispi's, sowie 90 norditalienische Abgeordnete bilden die Opposition. Crispi beruft letztere heute zu einer Konferenz ein.

Ein römischer Korrespondent des „Berl. Tgl.“ hat den neuen italienischen Ministerpräsidenten Marchese Rudini interviewt. Rudini sprach gute Hoffnungen für den Bestand seines Kabinetts aus und verwahrte sich energisch gegen den Vorwurf, ein Reaktionär zu sein. „Niemand kann liberaler sein als ich, ja ich bin sogar Demokrat, wenn man hierunter nicht Jakobiner versteht. Ich bin nichts weniger als ein Freund des Klerikalismus und halte fest am Garantiegesez. Die grundsätzlichen Verfolgungen der Kirche scheinen mir aber nicht allein unnütz, sondern sogar antiliberal zu sein. Meine wiederholten Erklärungen über die Tripelallianz, deren loyaler, warmer Freund ich bin, sind in Berlin wohlbekannt, ich ändere meine Ueberzeugungen nicht. Auch für die Allianzpolitik gelten diese meine Ueberzeugungen.“

**Rom, 9. Febr.** Rudini erklärte heute, er mißbillige durchaus Crispi's Politik gegen den Vatikan und deutete an, daß eine Wandlung in der Kirchenpolitik bevorstehe.

warnung an bleiben. Bei stieß plötzlich Futter, einen der Kirche

einander in winnungslück schüttet wor-lebend, doch aufgefunden.

n.

t in Wien der gesamten rtste, unver- mentsparteien minster von er Politiker, ein schlim- er felsenfest stärkerer über ef, wie der gegehen, daß n und eines minster sei- k. Rat Dr. eimann und über. Der deutschen Zei- ung begrüßt. auch Dester-

**Belgien.**

Brüssel, 7. Febr. Der König ernannte heute die Mitglieder des Kriegsgerichts, welches Montag das Urteil über die meuternden Soldaten fällen wird. — Die Konstriptierten von Namur durchzogen die Stadt mit einer großen französischen Tricolore, welche die Inschriften trug: „Es lebe die französische Republik!“ Dabei wurde die Marjellaise gesungen.

Brüssel, 9. Februar. Der König hatte vorige Woche einem kommandierenden General Arrest diktiert, weil die Eskorte bei Ankunft des Prinzen Heinrich nicht zur Zeit an Ort und Stelle gewesen. Diese Strafe wurde zurückgezogen, nachdem die von dem General beantragte Untersuchung seine Nichtschuld erwiesen hatte. Der König bestand aber darauf, den Namen des Schuldigen zu kennen, welcher in dem Altkensstücke verschwiegen worden war. Nun mußte man ihn nennen, er war der Kriegsminister selbst.

Brüssel, 9. Febr. Der König empfing gestern die Delegierten des Industrie und Arbeitsrats und unterrichtete sich eingehendst über die Lage der arbeitenden Klassen. Auf die Frage der Arbeiter, ob er seinen Einfluß für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts einsetzen wolle, erwiderte der König, er sei den Arbeitern sehr zugethan, er sei aber kein Diktator; man müsse die Nation sich darüber aussprechen lassen. Dem „Peuple“ zufolge soll der König auch gesagt haben, die Arbeiter thäten unrecht, sich als eine besondere Klasse zu betrachten. Er wie sie alle seien Belgier und Arbeiter verschiedener Richtungen. Die Arbeiter erwiderten, der König möchte zwischen den Parteien als Vermittler wirken.

**Rußland.**

Dem Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich ist in Petersburg, wo er am Freitag eingetroffen ist, ein demonstrativ herzlicher Empfang bereitet worden. Der Zar hat seinen Gast persönlich am Bahnhof empfangen und denselben nach dem Winterpalast geleitet. Als der Zar mit dem Erzherzog zu Wagen den Bahnhof verließ, wurden dieselben vom Publikum mit jubelnden Zurufen begrüßt. Abends fand im Winterpalais ein großes Ballfest statt, zu welchem etwa 3000 Einladungen ergangen waren. Der Erzherzog Franz Ferdinand trug bei demselben die Insignien des Andreasordens, der ihm kurz zuvor von seinem kaiserlichen Gastgeber verliehen worden war. Der Zar hat außerdem seinen Gast durch Ernennung zum Chef des 26. Bug'schen Dragoner-Regiments ausgezeichnet. Auch die Presse hat es nicht an einem warmen Willkommengruß fehlen lassen. Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt: „Die russische Bevölkerung erblickt mit Recht in diesem aus eigenem Antrieb unternommenen höflichen Besuche ein Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Dynastien und ein Unterpfand des allgemein gewünschten Friedens, indem der Besuch die Pflege guter Nachbarschaft zwischen den beiden Reichen gegünstigt.“ Etwas seltsam ist die Auslassung der „Nowoje Wremja“, die den Sturz Crispis, den Rücktritt des Grafen Waldsee als Chef des Generalstabs und die Ankunft des Erzherzogs Franz Ferdinand in Petersburg in einen inneren Zusammenhang bringt und in dem Zusammentreffen dieser drei Ereignisse die beste Gewähr für einen langen Frieden erblickt. Der Frie-

den wäre wohl nicht minder gesichert, wenn die beiden Ertragnanten an ihrem Platz geblieben wären.

**Vall-Seidenstoffe vs 95 Pige. bis 14.80 p.**  
 Net — glatt, gestreift u. emalirt — sehr roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

**Ca. 10% Sodener Salze** sind nunmehr in Fay's **ächten Sodener Mineral-Pastillen**, wie dies die neueste chemische Analyse bestätigt, enthalten. Diese Pastillen sind somit von allen Quellprodukten die **gehaltreichsten**, bei Catarrhen, Halsleiden und Verstopfung die wirkungsvollsten und dem menschlichen Organismus am zuträglichsten. Für 85 Pf. in allen Apotheken und Droguerien käuflich.

**Erhältlich in Nagold bei H. Lang, Conditior.**

Die **Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank** in Stuttgart hatte im Jahre 1890: 5327 Anträge über M. 31,597,400 zu erledigen. Angenommen wurden 4334 Anträge mit M. 25,270,400 und im Laufe des Jahres waren 64,036 Policen über M. 333,792,600 in Kraft. In Abgang kamen M. 8,176,200 und zwar infolge von Todesfällen unter den Lebensversicherten M. 3,940,600 durch Ablauf der Versicherungen M. 891,200 und durch Rücklauf, Unterlassung der Prämienzahlung und Reduktion nur M. 3,343,100 = 1% der im Laufe des Jahres in Kraft gewesenen Versicherungen. Nach Abrechnung der Abgänge bleibt ein Versicherungsbestand von 62 176 Policen mit M. 325,526,400 und als reiner Zuwachs ergaben sich für das Geschäftsjahr 1890 2474 Policen mit M. 17,94,100. Dieses günstige Ergebnis wurde mit dem geringen Verwaltungsaufwand von kaum 5% der Einnahme erzielt. Die eingetretene Sterblichkeit blieb trotz der Inkonzessenzen, welche 107 Mitglieder mit M. 492,000 dahincastete, immer noch sehr wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurück und das Rechnungsergebnis wird daher wiederum recht günstig ausfallen.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der O. B. Kaiser'schen Buchdruckerei.

**Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.**

**N. Oberamt Nagold. Steckbrief**

ergeht hiemit gegen den am 17. Januar 1864 zu Ulm geborenen Schlosser **Albert Sauter**, welcher, nachdem er wegen Bettels festgenommen, sich der Bewachung durch die Flucht entzogen hat. Es wird gebeten, den Sauter festzunehmen und in das Oberamtsgefängnis hier einzuliefern.

Derselbe ist groß und schlank, hat dunkelblonde Haare, einen hellblonden Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe und trägt einen dunkeln Anzug, schwarzen Filzhut und Stiefel.

Den 9. Februar 1891.  
 N. Oberamt. Amtm. Marquart.

**Nödingen, O.-A. Herrenberg. Verkauf von Nadelstammholz und Nadelholzstangen.**

Am Montag den 16. Februar: 1. im Gemeindefeld, Zettinger Teich, Wengen und hintere Kleeplatte: 256 Stück Bauholz, meist rottanne- nes und meist Langholz 4. und 5. Klasse, teils einzeln, teils (Langholz 5. Klasse) in kleineren Losen; 300 rottanne Derschlangen, meist 10 bis 15 Mtr. lang, zu Hopfen- drahtanlagen und Wagnerholz tauglich, die übrigen 5 bis 10 Mtr. lg. 2. im Anschluß an diesen Verkauf im Walde des Herrn Löwenwirts Hiller von Nödingen im Zettinger Teich: 24 Stück rottannees Langholz, wo- von 2 Stück 2., 4 Stück 3., der Rest 4. Klasse.

Zusammenkunft vormittags 9 1/2 Uhr im Ort beim Rathhaus, Beginn des Verkaufs **10 Uhr** im Zettinger Teich. Auszüge von dem Gemeindeholz wären sofort zu bestellen bei der Gemeindeverpfl.

**Nagold. Empfehlung.**

Feinsten Portugieser Rotwein von Wachenheim, Lit. à 60 Pf.,  
 Rißling Weißwein von " " " 50 "  
 Pfälzer Weißwein " " " 35 "  
 " " " 60 "  
 Mißlingweine à 24 bis 30 Pf. pr. Liter bei 20 Liter.

**Aug. Reichert, sen.**

**Schietingen. Auhholz-Verkauf.**

Am Freitag, den 13. Februar, von vorm. 9 Uhr an verkauft die Gemeinde 119 Stück Langholz 5. Kl. zu Draht- anlagen geeignet, 480 St. Derschlan- gen von 10 bis 16 Mtr. lang, 100 Stück Hopfenstangen 1. und 2. Kl. sämtlich rottanne.

Schultheißenamt.

**Nagold. Wasserleitung.**

Die Uebernahme der Wasserleitung durch den Techniker findet am nächsten **Freitag** statt. Damit wird von nachmittags 5 Uhr an eine gesellige Vereinigung im Hirsch verbunden werden zu welcher die Ein- wohnerschaft eingeladen wird.

Den 11. Febr. 1891.  
 Namens der bürgerlichen Kollegien:  
 Stadtschultheiß Brodbeck.

**Nagold. Zigarren.**

Empfehle mein reich sortiertes Lager in best gelagertem

**Zigarren,** verschiedene Sorten **Tabac** als:  
**Liegenden Löwen,**  
**Domingo,**  
**Virgin,** 1/2 und 1/3 Pakete,  
**Maryland,**  
**Familien-Wappen von Stern,**  
**Weisse Kornähr,**  
**Burrus u. s. w.**

zu geneigter Abnahme.  
**Hermann Knodel.**

Wildberg.  
 Nächsten Samstag, mittags 1 Uhr, verkauft 7 Stück sehr schöne **Milchschweine** Rothfuß u. Traube.

**Nagold, den 10. Feb. 1891. Trauer-Anzeige.**

Heute Morgen 1/10 Uhr starb nach schwerem Kampfe unser liebliches Kind **Richard** an croupöser Diphtheritis. Mit der Bitte um stille Teilnahme verbinden wir noch die andere, diese Mitteilung statt jeder weiteren Anzeige entgegennehmen u. Blumenpenden unterlassen zu wollen.

Seminaroberlehrer **Schwarzmayr** und Frau **Rösle**, geb. Riethmüller.

**Rohrdorf. Hopfenstangen- und Langholz-Verkauf.**

Am Montag, den 16. Feb. d. J., kommen aus den Gemeindefeldern zum Verkauf: 1140 Stück Derschlangen, 2400 Stück Hopfenstangen, 700 Stück Reisstangen, 14 Stück Langholz 4. Klasse mit 4,39 Jm., 86 Stück dito 5. Kl. mit 13,63 Jm.

Das Holz ist sehr guter Qualität und die Abfuhr günstig.

Zusammenkunft morgens **10 Uhr** beim Rathhause.

Schultheißenamt.  
 Killinger.

**Nagold. zu vermieten**

Eine freundliche Wohnung mit Zu- behör, Wasserleitung u. Gartenanteil hat

**Flaschner Bertsch.**

**Ebhausen. Unterzeichneter verkauft am Samstag, den 14. Februar, mittags 1 Uhr, 9 St. Milchschweine** Rauher, Seifensieder.

Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer, Beamte u. rauchen seit Jahren den **Holländ. Tabak** von B. Becker in Seesen a. S. **10 Pfd. scv 8 Mk.** mit stets gleichem Behagen.

**Nagold. zu vermieten**

Ein freundliches Logis mit 3 Zim- mern, Küche, Keller und Bühneplatz hat sogleich oder bis Georgii

**Johs. Schuler.**

**Nagold. Kernseife, weiss und gran, Schmierseife, Soda, Fettlängenmehl, los und in 1/2 Pfund Pakete, Waschblau,** billigs bei **Hermann Knodel.**



# Nicht Pastillen, sondern Mineralsalze

allein wirken heilkräftig bei **Husten, Heiserkeit, Verschleimung**, u. s. w. Jeder versuche deshalb in eigenem Interesse das von Tausenden von Aerzten erprobte und begutachtete natürliche ächte

## Wiesbadener Kochbrunnen-Quell-Salz.

Der Inhalt eines Glases davon (Preis 2 Mark) entspricht dem Salzgehalt und der Wirkung von 35-40 Schachteln Pastillen. Künftig in den Apotheken. In Nagold bei Apotheker Oeffinger.

## Lebensversicherungs- & Ersparnisbank in Stuttgart.

Versicherungsgang im Jahre 1890:

Anträge 31,6 Millionen, Ausnahmen 25,3 Millionen Mark.

In Kraft Ende 1890: 62,176 Policen über 325,5 Millionen Mark.

Dieses günstige Ergebnis wurde mit einem Verwaltungsaufwand von nur ca. 5% der Einnahme erzielt. Durch Tod fielen an 746 Versicherungen mit Mk. 3 940 600, die anstandslos erledigt fanden bezw. fielen. Infolge Ablaufs der Versicherungen wurden ausgezahlt Mk. 891 200 und als Dividende an die Versicherten zurückerstattet Mk. 2 693 000.

Im Jahre 1891 kommen einschließlich zu diskontierender Dividenden ca. 2,8 Millionen Mark zur Rückvergütung. Für die Bezugsberechtigten nach Plan A II (40% auf die lebenslängliche und 20% auf die alternative Zusatzprämie) vermindert sich dadurch die Tarifprämie pro Mk. 1000.—

im Beiträtsalter von . . . . . 25 . . . . . 30 . . . . . 35 . . . . . 40 Jahren zahlbar beim Tode auf . . . . . Mk. 13,38 . . . . . 14,76 . . . . . 16,86 . . . . . 20,10 zahlbar z. B. im 60sten Jahre oder bei früherem Tode auf . . . . . 18,26 . . . . . 21,64 . . . . . 26,94 . . . . . 35,78.

Versicherungsbedingungen unübertroffen liberal. Z. B. Gesetzlich Verpflichtete haben im Kriegsfall keinerlei Formalität zu erfüllen und keine Extraprämie zu bezahlen; im Selbstmordsfalle wird die Versicherungssumme nach 5jähriger Dauer anstandslos ausgezahlt u. s. w.

Anträge nehmen entgegen die Vertreter:

Nagold: Gottlob Schmid. Altensteig: C. W. Lutz. Baisingen: Fr. Kiefe, jr. Eckenweiler: Lehrer Stiefel. Egenhausen: J. Kaltenbach. Freudenstadt: Otto Wagner & Lehrer Hornberger. Fünfbrunn: Lehrer Hahn. Herrenberg: G. C. Schiler. Horb: Berr.-Aktuar Riederer & Hch. Christian. Pfalzgrafenweiler: Lehrer Dieterle. Reichenbach: Jac. Günther. Wildberg: Dreiz, Com.-Amts-Assistent.

## Thüringer Kunstfärberei u. chemische Wäscherei Königssee.

Anerkannt vorzügl. Leistungen. — Neueste Musterkarten moderner Farben. Prompte völlig kostenlose Vermittlung (ohne Portozuschlag!) bei **Ehr. Bucher, Nagold.**



### Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik von Gebr. Stollwerck, Köln.

Dampfbetrieb: 650 Pferdekraft mit 451 Arbeitmaschinen.

Ende 1890: 1377 Personen beschäftigt.

Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben Stollwerck'sche Fabrikate im In- und Auslande eingebürgert.

48 Medaillen und 26 Hofdiplome anerkennen ihre Vorzüglichkeit.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's sind in allen Städten Deutschlands in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften vorräthig.

Eine größere Partie selbstgezogenen reinen **Pfälzer Gebirgswein** zum Preis von 30-60 Mk die 100 Liter versendet in Gebinden von 50 Liter an aufwärts

Weinbergbes. **M. Schwarzwälder, Speyer a. Rh.** Bei größerer Abnahme Preisermäßigung.

### Für Wieder-Verkäufer! Schul-Schreibhefte,

blau liniert, à 11 Bg. und à 10 Bg. werden, so lange Vorrat vorhanden, zum Selbstkostenpreis abgegeben. **G. W. Zaiser'sche Buchh.**

Nagold. Eine größere Partie gebrauchte und noch sehr gut erhaltene

**Koch-Ofen,** sowie **deutsche Ofen** mit Aufsätzen, hat billig zu verkaufen **E. Gras,** Heint. Müller's Nachf.

Nagold. Unterzeichneter verkauft nächsten **Samstag, den 14. d. Mts., von vorn. 9 Uhr an** gegen bar 7 St. Eichen verschiedener Stärke, 50 Stück 4 Jahre alte Bbb-seiten, eine Partie Jounier-Seiten u. Fronten; ca. 60 Ztr Heu und 50 Ztr. gerichtetes Kornstroh. Auch wäre ich gejonnen, meine sämtliche Liegenschaft zu verkaufen und können Liebhaber hiezu sich mit mir ins Benehmen setzen. **Adolf Strähle, Schreiner.**

Ein **Tafelklavier** verkauft billig der Obige.

Nagold. **Reis, Gerste, Sago, Grünkern, Nudeln, Maccaroni**

in stets frischer Ware empfiehlt **Herrmann Knodel.**

Walldorf. **1600-1700 Mk.** Pflugschaftsgeld hat in einem oder mehreren Posten sogleich zum Ausleihen parat **Michael Raich.**

**Chocolade,** Cacao, Cacaopulver, Leguminosen-Chocolade, Vanille-Block-Chocolade per Pfund 1 Mark empfiehlt **H. Gauß, Nagold.**

Nagold. **Mittwoch abends 8 Uhr** im Seminarfestsaal **Vortrag** des Nordpostfahrers Kapitan **Vade** über seine Erlebnisse auf der Hansa und seine Fischholentfahrt. Eintritt für Jedermann 50 Pf.

Nagold. **Enttrocknete Erbsen u. Linsen** empfiehlt **Gustav Heller.**

Nagold. **Frisch gewässerte Stockfische** sind von jetzt ab jeden Tag zu haben bei **E. Gras,** Heint. Müller's Nachf.

Fleischhaujen. Unterzeichneter hat ca. 30 Ztr. **Heu & Stroh,** worunter sehr schönes Kleehheu zu verkaufen. **Fr. Lamparter, Schmid.** Einen noch guterhaltenen **eisernen Wagen,** für einen Einspanner passend, verkauft der Obige.

Nagold. Von einem demnächst eintreffenden Wagen **la. Gascoaks** habe ich noch Einiges abzugeben und bitte um sofortige Aufgabe des Bedarfs. **Gottlob Schmid.**

**Fruchtpreise:** Nagold, den 7. Febr. 1891.

	M	S	M	S	M	S
Neuer Dinkel	7	—	6	82	6	70
Weizen	—	—	9	70	—	—
Roggen	8	50	8	38	8	20
Gerste	8	50	8	24	8	—
Haber	7	20	7	02	6	90
Bohnen	—	—	7	—	—	—
Erbsen	—	—	8	—	—	—
Linse	9	—	8	71	8	50
Linse-Gerste	6	60	6	43	6	40

**Viktualien-Preise:**

1 Pfund Butter	65-70
2 Eier	14-15

**Gestorben:** Den 10. Febr.: **Max Richard,** Kind des Sem.-Oberl. **Schwarzmaier.** 1 Jahr 3 Mt. 4 Tage alt. Beerd. den 12. Febr., vormittags 10 Uhr, ohne Begleitung. Den 10. Februar: **Gottlieb Wilhelm,** Kind des **Wilhelm Walz, Maler.** 5 Jahr 10 Mt. 13 Tg. alt. Beerd. den 12. Febr., nachm. 1 Uhr, mit Begleitung.